

Mainz, 24.01.2014

Antrag **0236/2013/2 zur Sitzung Stadtrat am 06.02.2013**

Änderungsantrag zu Antrag 0236/2013 zum Einwohnerantrag zum Mainzer Rathaus (ödp)

Der Stadtrat möge beschließen

Antrag 0236/2013 wird wie folgt geändert:

Die Punkte 2 und 3 des Antrags werden ersetzt durch die neuen Punkte

2. Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheides über die Sanierung oder den Neubau eines Rathauses. Es sind keine weiteren Informationen notwendig, um bereits heute die Zusage treffen zu können, dass nach einer angemessenen Informationsphase der endgültige Entschluss über die Zukunft des Rathauses von den Mainzerinnen und Mainzern selbst per Bürgerentscheid getroffen werden soll. Ebenso steht nichts der Zusage im Wege, dass Verwaltung und Stadtrat größtmögliche Transparenz und Bürgerbeteiligung im Zuge der Entscheidungsfindung – insbesondere über die Finanzen – walten lassen werden.

und

3. Die Verwaltung beginnt umgehend mit der Vorbereitung des Bürgerentscheids und steigt intensiv in die Informations- und Vorplanungsphase ein, an der die Stadtratsmitglieder und alle Bürgerinnen und Bürger umfassend beteiligt werden. Nach dieser Informationsphase soll der Stadtrat zeitnah über die im Bürgerentscheid exakt zu stellende Frage entscheiden; sodann werden gemäß § 17 a Abs. 6 GemO den Bürgern die von den Gemeindeorganen vertretenen Auffassungen in der Form einer öffentlichen Bekanntmachung dargelegt.

Begründung erfolgt mündlich.

Dr. Claudius Moseler
Fraktionsvorsitzender

